

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1584/2018</b>			
<b>Außerplanmäßige Auszahlung Flurbereinigung Heeke-Wallen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	28.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von voraussichtlich rund 65.435,05 € und der Deckung durch Mittelverschiebungen aus den Investitionsnummern 0I541.1001 und 0I541.1002 wird zugestimmt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 65.435,05 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf 2018  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe der Abschreibungen von 2.617,40 €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Minimierung zusätzlicher Zinsbelastungen

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja

Nein

## **Sachverhalt:**

Im Zuge der Flurbereinigung Heeke-Wallen wurde die Bruchstraße in Heeke, eine Samtgemeindeverbindungsstraße, ausgebaut. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 132.865,59 €. Die Landeszuwendung dafür betrug 67.430,55 €, so dass ein Anteil in Höhe von 65.435,05 € von der Samtgemeinde zu finanzieren ist. In Flurbereinigungsverfahren wird üblicherweise der nicht durch Zuwendungen gedeckte Anteil durch die Aufnahme eines Darlehens durch die Teilnehmergeinschaft gedeckt. Dabei wird dann der Schuldendienst entsprechend dem von der jeweiligen Gemeinde zu finanzierenden Teil der Investitionen übernommen. Die Bruchstraße ist jedoch durch die Nachbewilligung von Landesmitteln entsprechend eines Beschlusses des Flurbereinigungsvorstandes erst nachträglich ausgebaut worden, so dass die Finanzierung dieser Baumaßnahme ausschließlich durch die Samtgemeinde als Straßenbaulastträger dieser Straße zu finanzieren ist. Vom Verband der Teilnehmergeinschaften wurde daher nun angefragt, ob der zu finanzierende Betrag in Höhe von 65.435,05 € von der Samtgemeinde getragen wird oder ob dafür ein Kredit aufgenommen werden soll, für den die Samtgemeinde den Schuldendienst übernimmt. Für einen Kredit in dieser Größenordnung sind jedoch deutlich höhere Zinsen zu erwarten als bei den von der Samtgemeinde aufgenommenen Beträgen. Hinzu kommt, dass Teilnehmergeinschaften ohnehin meist keine Kommunalkreditkonditionen erhalten. Damit wäre die Aufnahme des Darlehens über die TG voraussichtlich deutlich teurer und damit unwirtschaftlicher als eine Auszahlung und Finanzierung des Betrages direkt durch die Samtgemeinde. Ferner wäre für die Kreditaufnahme über die TG die Genehmigung der Kommunalaufsicht für ein kreditähnliches Rechtsgeschäft zu beantragen.

Aufgrund der Nachbewilligung der Landesmittel und des nachträglichen Beschlusses zum Ausbau der Bruchstraße, konnten für diese Maßnahme jedoch keine Haushaltsmittel für 2018 veranschlagt werden, so dass die Auszahlung des Eigenanteils außerplanmäßig erfolgt. Diese außerplanmäßige Auszahlung kann durch folgende Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets des Teilhaushaltes 3 gedeckt werden:

- **Investitionsnummer 01541.1001 – Straßenbauentwürfe, kleinere Baumaßnahmen**

Für 2018 ist hier ein Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000 € aus 2017. Da hier bisher keine Auszahlungen erfolgt sind und auch keine Maßnahmen für 2018 mehr geplant sind, kann der Gesamtbetrag in Höhe von 35.000 € für den Ausbau der Bruchstraße zur Verfügung gestellt werden.

- **Investitionsnummer 01541.1002 – Erneuerung von Brücken**

Auch bei dieser Inv.-Nummer steht für 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Inklusiv des Haushaltsrestes aus 2017 in Höhe von 30.000 € stehen für 2018 Mittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung, aus denen bisher keine Auszahlungen geleistet wurden und für die 2018 auch keine Maßnahmen geplant sind.

Gemäß § 117 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 entscheidet der Rat über außerplanmäßige Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall 50.000 € überschreiten. Da die Deckung gewährleistet ist, Zinsaufwendungen gegenüber einer Darlehensaufnahme durch die TG vermindert werden können und die Maßnahme aufgrund der Nachbewilligung von Landesmitteln kurzfristig durchgeführt wurde, sollte der außerplanmäßigen Auszahlung und der erforderlichen Mittelverschiebung aus den beiden vorgenannten Inv.-Nummern zugestimmt werden.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat